

# Bebauungsplan SCHMALZGRUBE

Kehl - Sundheim      Bebauungsplan SCHMALZGRUBE

## Zeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA      Allgemeines Wohngebiet

### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ      Grundflächenzahl  
 GFZ      Geschossflächenzahl  
 GH max      Gebäudehöhe als Höchstmaß  
 TH max      Traufhöhe als Höchstmaß  
 SH      Sockelhöhe als Mindest- u. Höchstmaß  
 II      Zahl der Vollgeschosse zwingend  
 II      Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
 DN      Dachneigung als Mindest- u. Höchstmaß  
 DN min      Dachneigung als Mindestmaß

### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2; §§ 22 u.23 BauNVO)

o      offene Bauweise  
 ——— Baugrenze

### 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BauGB)

■      öffentliche Straßenverkehrsfläche  
 ■      Sichtfeld

### 5. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

□      Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

### 6. Sonstige Planzeichen

□      Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Carports  
 Ga Ca St      Garagen, Carports, Stellplätze  
 ■ ■ ■ ■      Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier: Hochwassergefährdetes Gebiet im Innenbereich  
 ——— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)  
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und des Maßes der Nutzung (§1 Abs.4 BauNVO und § 16 Abs.5 BauNVO)

Stadt Kehl



Stadtteil Kehl - Sundheim  
 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
 "Schmalzgrube"  
 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

## Verfahrensdaten

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB	11.02.2010
Aufstellungsbeschluss	24.03.2010
Öffentliche Bekanntmachung mit Hinweis auf Öffentlichkeitsbeteiligung	27.04.2010
Offenlage	12.07.2010 - 13.08.2010
Erneute Offenlage	29.11.2010 - 14.12.2010
Satzungsbeschluss	26.01.2011
In Kraft getreten	04.02.2011

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kehl übereinstimmen.

Kehl, 28.01.2011

gez.  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Petry

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Kehl, 04.02.2011

Die Planunterlage nach dem Stand vom 05.01.2011 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

## Plandaten

M. 1 : 500

im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 05.01.2011

Bearbeiter: Tr / Bk  
 Projekt-Nr: Su-07  
 Planformat: 780x594

Stadterwaltung Kehl  
 Stadtplanung  
 Herderstraße 3, 77694 Kehl  
 Fon 07851/88 1330, Fax 07851/88 1329  
 stadtplanung@stadt-kehl.de, www.kehl.de

